

Neufeld an der Leitha, am 31.03.2025

Kundmachung

gem. § 50 Abs. 3 Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz in Verbindung mit § 56 Abs. 1
Bgld. Gemeindeordnung

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025 wurden nachstehende, nach den Normen des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachende Beschlüsse gefasst:

- Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 wurde mit einem Saldo 0 („Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes) von € - 651.336,29 und einem Saldo 5 aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes beträgt € - 532.615,59 einstimmig beschlossen.
- Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 wurde mit einem Saldo 0 („Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes) von € - 1.014.869,71 und einem Saldo 5 aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes beträgt € - 261.396,74 einstimmig beschlossen.
- Es wurde mehrstimmig beschlossen (1 Gegenstimme), den Antrag an die Bezirksverwaltungsbehörde zu stellen, für die Linke Bahngasse, beginnend ab der Kreuzung mit der Eisenstädterstraße (L 216) bis hin zur Kreuzung mit der Landeggerstraße (L 321) und weiterführend für die Landeggerstraße, beginnend ab dem Schienenübergang bis hin zur Ortsgrenze eine 30 km/h Beschränkung zum Schutze der Fußgänger in diesem Bereich, den insbesondere Kinder und Jugendliche benutzen, zu verordnen.
- Das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 18.03.2025 wurde ebenso zur Kenntnis genommen, wie die Bonusmaßnahmen der KEM Leithaland (Sanierung des Radweges von der Kreuzung „linke Bahngasse/Eisenstädterstraße“ bis zum Eingang Strandbad Neufeld und das Errichten einer PV-Anlage am Haus der Feuerwehr). Der Entwurf einer Marktordnung wurde erörtert und zur Stellungnahme an die Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer und Arbeiterkammer übermittelt.

Der Bürgermeister:
Michael Lampel eh.

Kundmachung an der Amtstafel
angeschlagen am: 31.03.2025
abgenommen am: 08.04.2025